



# Gemeinde Gutenborn

- Der Bürgermeister -

Bergisdorf | Droßdorf | Frauenhain | Giebelroth | Golben | Großosida | Heuckewalde  
Kuhndorf | Loitzschütz | Lonzig | Ossig | Rippicha | Röden | Schellbach | Zetzschdorf

Gemeinde Gutenborn | Schulweg 23 | 06712 Gutenborn

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 61- Immissionsschutz  
Frau Janine Meseck  
Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

**Gemeinde Gutenborn**

Mitgliedsgemeinde in der  
Verbandsgemeinde  
Droyßiger-Zeitzer Forst

**Bürgermeister**  
Karsten Beyer

## Stellungnahme zur geplanten Batterierecyclinganlage im Industriegebiet Gera Cretzschwitz der SungEel Recycling Park Thüringen GmbH

Die Gemeinde Gutenborn kann auf Grund der momentanen Datenlage, den offenen Fragen sowie der Ungewissheit bezüglich der Belastung der Bevölkerung und der Natur **keine Zustimmung** zur Errichtung und zum Betrieb einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien (Black-Mass-Anlage) am geplanten Standort geben.

### Begründung:

1. Keine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund nicht korrekter Einstufung der Anlage nach dem UVPG und der 4.BImSchV
2. Es ist nicht nachvollziehbar, ob die Daten, die zur Erstellung der Gutachten zugrunde gelegt wurden, tatsächlich den Werten entsprechen, die dann im Betrieb der Anlage auftreten werden. Daher zweifeln wir an, dass die Lärm- und Luftschadstoffimmissionen an den Grundstücken im Burgenlandkreis wirklich unbedenklich sind und eine Gesundheitsgefährdung der Bürger und Umweltschäden nicht befürchtet werden müssen.
3. Es kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass im Havarie-/ Störfall Schadstoffe austreten und dadurch eine Gesundheitsgefährdung und Umweltgefährdung entsteht.

### zu 1:

Die Gemeinde Gutenborn ist hauptsächlich durch die Landwirtschaft geprägt. Der Schutz der Natur und der landwirtschaftlichen Flächen hat in der gemeindlichen Entwicklung eine zentrale Bedeutung. Eine wie auch immer geartete Schadstoffemission durch Unternehmen der Stadt Gera im Industriegebiet Cretzschwitz auf die Gemeinde Gutenborn kann nicht akzeptiert werden.

Schulweg 23 - 06712 Gutenborn  
Tel.: 03 44 1 - 71 87 93  
Mobil: 0151 - 12 15 17 32  
Fax: 03 44 1 - 61 99 249  
Mail: amt@gutenborn.de  
Web: www.gutenborn.de

Sprechzeit BM: Dienstag 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung  
Gemeindebüro: Montag 10 - 12 Uhr  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Mittwoch 13 - 18 Uhr  
Donnerstag 10 - 12 Uhr  
Bankverbindung: DE61 8005 3000 3010 1001 23, Sparkasse BLK

Bei den vorgelegten Unterlagen zur Genehmigung der „Errichtung einer Batterierecyclinganlage im IG Gera Cretzschwitz“ wurde auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet, weil SungEel angibt, dass es sich um eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen handelt.

Laut den Antragsunterlagen wird innerhalb des Produktionsprozesses die zerkleinerte Schwarzmasse (Black Mass) erhitzt (bei 130° C getrocknet) und damit thermisch behandelt, um durch Verdampfung und anschließende Kondensation das Elektrolyt zu gewinnen.

Wir sehen eine Umweltverträglichkeitsprüfung als zwingend erforderlich an, da diese nach UVPG Anlage 1 Nr. 8.1.1.1 bei einer thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen vorgesehen ist. Zudem werden in einer Umweltverträglichkeitsprüfung die möglichen Auswirkungen des Anlagenbetriebes in vollem Umfang betrachtet, was in den vorliegenden Unterlagen nicht der Fall ist. Ggf. können dadurch einige der nachfolgend genannten Bedenken ausgeräumt werden.

In den Antragsunterlagen wird beschrieben, dass innerhalb des Produktionsprozesses zur Herstellung der zerkleinerte Schwarzmasse (Black Mass) diese thermisch behandelt wird.

Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich neben der Forderung nach UVPG auch daraus, dass den Berechnungen zur Schadstoffemissionen auf einer Datengrundlagen durchgeführt werden, die stark anzuzweifeln sind, da sie allein auf den Angaben des Antragstellers basieren.

Die Datengrundlagen des Gutachtens und die sich daraus ergebenden Werte beruhen nur auf Vorgaben der vom Antragsteller vorgelegten Werte. Es muss bei der UVP mit Daten gearbeitet werden, die aus einer unabhängigen Datenerhebung oder Echtbetriebswerte einer vergleichbaren wie Anlage in Ungarn erfolgen.

Da das Gebiet Radon belastet ist, sind Untersuchungen zu führen und nachzuweisen, wie hoch die Radonbelastung in den Baugebiet ist und welche Auswirkungen auf den Bau und Betrieb der Anlage dadurch erfolgen.

## **zu 2:**

Die Berechnungen zur den Schadstoffemissionen und den möglichen Immissionen können nicht wirklich nachvollzogen werden, da aus den Unterlagen die den Gutachten zugrunde-liegenden Daten nicht hervorgehen und daher die Ergebnisse der Gutachten stark anzuzweifeln sind.

Die Datengrundlagen der Gutachten und die sich daraus ergebenden Werte beruhen nur auf Zahlenvorgaben des Antragstellers ohne dass diese anhand der Unterlagen einer Maschine oder dem Aufstellort zugeordnet werden können. Es gibt auch keine Angaben, wie wirksam die geplanten Filteranlagen sind. Daher kann auch nicht nachvollzogen werden, ob wirklich die Beste verfügbare Technik zu Einsatz kommt.

Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit muss mit Daten aus einer unabhängigen Daten-erhebung oder unter Verwendung von Echtbetriebswerten einer vergleichbaren Anlage (z.B. der vergleichbaren Anlage in Ungarn) erfolgen.

In Ungarn betreibt die [SungEel Hitech Hungary Kft.](#) eine vergleichbare Anlage, die durch das Regierungsamt in Nograd am 22.08.2023 auf unbestimmte Zeit stillgelegt wurde. Dabei wurden verschiedenste Verstöße, wie die Überschreitung der angegeben Emissionen und die nicht fachgerechte Abfallentsorgung, in so einem Ausmaß festgestellt, das es zu diesem Beschluss kam. Dabei wurden auch europäische Normen, die auch für den geplanten Standort gelten, nicht eingehalten.



Es ist unverständlich, warum dies in den Antragsunterlagen zwar benannt und sich dann bewusst nicht mit den gemachten Fehlern auseinandergesetzt wurde um diese bei der hier geplanten Anlage von vornherein auszuschließen.

### **Naturschutz**

Der Vorhabenstandort befindet sich in unmittelbarer Nähe des NSG Rödel und in ca. 4 km Entfernung vom NATURA 2000 Gebiet „Zeitzer Forst“.

Ein Verweis auf die Prüfungen bei Erarbeitung des Bebauungsplanes zum Industriegebiet konnte die von der geplanten Anlage erfolgten Emissionen nicht berücksichtigen.

Es ist deshalb die Beeinträchtigung für die genannten Gebiete gesondert zu untersuchen und von Antragsteller vorzulegen.

### **B2 als wichtiger Verkehrsweg**

Straßen mit mehr als 10.000 PKW in 24 Stunden sind als wichtiger Verkehrsweg einzustufen. Dieses Kriterium erfüllt die Bundesstraße 2.

### **Lärmemissionen der Anlage –**

In der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr wird die gesamte Anlage im Zweischichtsystem betrieben.

Im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr werden die Drehrohtrockner mit entsprechendem Aufsichtspersonal betrieben und es können Verladevorgänge stattfinden.

Kompressoren laufen 24 Stunden zur Versorgung mit Stickstoff. Ein Nachweis wieviel Lärm von den Kompressoren, Drehrohtrocknern und den Arbeiten an der Anlage während der Nachtstunden erzeugt wird, ist nicht aufgezeigt. Nach dem Prinzip des Einsatzes der „bestverfügbaren Technik“ sind keine Angaben zur Dämmung und Unterdrückung der Emission der Kompressoren und Drehrohtrockner angegeben.

Ein Nachweis über die Geräuschkämmung, der in der Nachtzeit betriebenen Anlagen, fehlt. Wenn der Nachweis vom Antragsteller nicht erbracht wird, sind durch die Genehmigungsbehörde Auflagen zu erteilen.

Eine Betrachtung zu Lärm für die Orte Heuckewalde und Giebelroth sind unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtungen zu führen.

### **Geruchsemissionen der Anlage:**

Hierzu sind keine Werte und Gutachten vorhanden! Da im Produktionsprozess eine Erhitzung von Stoffen stattfindet, kann eine Geruchsentwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Dies ist entsprechend zu betrachten.

**Schwarzmasse (Einstufung als gefährlicher Abfall)** – Hauptbestandteile von Schwarzmasse sind Kathodenaktivmaterial und Graphit – aktuell Lithium-Nickel-Mangan-Cobalt-Oxide, abgekürzt als Li-NMC, LNMC, NMC oder NCM

- > Gefahrgut
- > WGK 3
- > akut toxisch
- > kann Krebs erzeugen

Welche besonderen Maßnahmen zur Lagerung der Schwarzmasse werden vorgenommen und welche Eigenschaften und Zertifikate haben die zur Lagerung vorgesehenen „Big Bags“.

Ein Recycling von radioaktiv belasteten Batterien, Stoffen und Materialien muss ausgeschlossen sein.

### **Gesamtbelastung durch Nickel (Staubemissionen)**

Die Überschreitung der Grenzwerte von Nickel und Schwermetallen in der Luft wirkt sich unmittelbar auf Sachsen – Anhalt aus, da die vorherrschende Windrichtung Süd-West ist. Indirekt wird der Staub durch Niederschläge in den Boden und die Schnauder (Quellgebiet der kleinen Schnauder liegt unmittelbar an der Nordgrenze des Plangebietes) eingetragen und trägt somit zu einer erhöhten Verunreinigung des Wassers und des Bodens bei. Dabei kann es im Quellgebiet der Lindenberger Schnauder und des Gänsebaches zu erhöhten Werten kommen.

Die Ausbreitung der Staubemissionen kann nur an der Quelle der Erzeugung vorgenommen werden. Zur Reinigungsklasse der Abluftreinigungsanlagen wird in den Antragsunterlagen nichts ausgeführt. Dies wäre im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu betrachten.

- Welche Filteranlagen mit welchem Wirkungsgrad werden eingesetzt. Kann eine Erhöhung der Filterkapazität die Emission auf ein geringeres Maß bringen?
- Wie wird sichergestellt das die „Bestverfügbare Technik“ eingesetzt wird (Nachweis durch den Antragsteller)?
- Das Vorhalten einer dauerhaften bzw. ständigen Emissionsüberwachung in Echtzeit mit Übertragung zur überwachenden Behörde wird als sinnvoll erachtet und gefordert

### **Belastung durch Emissionen von PFAS im Recyclingprozess und bei der Lagerung.**

Es erfolgt keine Betrachtung in den Unterlagen durch den Antragsteller.

Es fehlen sicherlich noch die gesetzlichen Regelungen hierzu, die gesundheits- und umweltschädlichen Langzeitwirkungen sind jedoch nachweislich vorhanden.

Es sollte daher auf die Vermeidung der Emissionen von PFAS beim Betrieb der Anlage eingegangen werden und in eine Überwachungskonzeption mit einfließen.

### **zu 3.**

#### **Störfall / Brandschutz:**

In den eingereichten Unterlagen wird der Störfall innerhalb des Produktionsgebäudes betrachtet. Wie werden die Maßnahmen wie Auffangen des Löschmittels im Außenbereich sichergestellt.

Die Anlage und vor allem die Drehrohtrockner muss im Störfall unter Stickstoff gehalten werden. Dafür sind die vorgesehen Mengen Lagermengen von Stickstoff zu gering.

Brandschutz in der Halle ist durch die geplante Bauart der Produktionshalle nicht gegeben. Eine Aussage zu besonderen Brandwiderstand des Gebäudes nicht gegeben. Es wird nicht aufgezeigt wie und in welchem Zeitraum nach Ausbruch eines Brandes / Explosion das Auffangen des Löschmittels erfolgt (Funktion der Schotten, Wie hoch sind die Schotten und wie schnell werden diese installiert).

#### **Löschmittel- und Abfallentsorgung im Havariefall**

Wie, wie schnell und durch welche zertifizierte Spezialfirma geschieht dies? Wie lange liegen die Abfälle am Standort? Wie wird eine Schadstoffausbreitung verhindert?



Der angegebene Löschwassertank mit 96m<sup>3</sup> wird als nicht ausreichend angesehen.

Welches Fassungsvermögen von Löschmittel steht in der Halle zur Verfügung und welches im Außenbereich, Welche Speziallöschmittel sollen zum Einsatz kommen und wie erfolgt die Vorhaltung auf dem Betriebsgelände? Spielt hier auch die Problematik PFAS eine Rolle bzw. ist die Freisetzung von PFAS möglich?

### **Notstromversorgung**

Die Notstromversorgung muss die Stickstoffversorgung der Drehrohröfen auch im Havariefall mit berücksichtigen und muss deshalb entsprechend dimensioniert werden.

Eine Berechnung der notwendigen Notstromversorgung fehlt oder ist unvollständig.

In der Störfallbetrachtung sollen Festlegungen zum gefahrlosen Abfahren der Anlage und des weiteren Betriebs der Abluftfilter getroffen werden.

- Nach unserer Ansicht sind die vorgesehen Lagermengen von Stickstoff zu gering.
- Die Notstromversorgung muss für das Abfahren der Anlage entsprechend dimensioniert werden. Eine Berechnung der notwendigen Notstromversorgung fehlt oder ist unvollständig. Ein gesonderter Nachweis ist durch den Antragsteller zu erbringen.
- Wie werden die Abwasser- und Abluftreinigungssysteme im Störfall weiter betrieben?

### **Black Mass**

Besteht Explosionsgefährdung der Black Mass (Schließlich muss die Trocknung/ Erhitzung unter Stickstoffatmosphäre erfolgen)? Wasserdichte Lagerung und Abtransport?

### **Gefährdung durch die Freisetzung toxischer Stoffe**

Wie werden die Brandgase, die durch chemische Reaktion im Falle des Brandes entstehen, bewertet und wie wird eine Emission verhindert? Wie wird chemische Brandschutz gewährleistet.

Es wird in den Unterlagen von einem Sicherheitsabstand von 200m ausgegangen. Die Landesgrenze LSA/Gemeinde Gutenborn reicht bis 120m an das Betriebsgelände heran und liegt damit im Sicherheitsabstand. Wie wird eine Emission und Übertritt von gefährlichen und gefährdenden Stoffen auf dieses Gebiet verhindert?

### **Fazit:**

***Die eingereichten Unterlagen weisen Lücken auf und sind nachzubessern.***

***Es ist eine UVP durchzuführen.***

***Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn und auch der Erteilung der BImSchG-Genehmigung kann nicht zugestimmt werden.***

***Die Auswirkung auf Natur, Landschaft und Menschen in Sachsen -Anhalt sind durch den nachweislichen Einsatz der bestverfügbaren Technik auf ein Minimum zu reduzieren.***

***Gerade unter Berücksichtigung und in Kenntnis des Störfalls in Ungarn ist eine Auseinandersetzung mit dem Vorfall und wie dies bei der hier geplanten Anlage verhindert wird, zwingend zu führen.***

***Es ist nachzuweisen, dass auch im Havariefall keine Gesundheits- und Umweltgefährdung besteht.***

***Eine ständige Überwachung (Dauerüberwachung in Echtzeit) sollte durch die Genehmigungsbehörde beauftragt werden.***

***Die Angaben zu den Maschinen, eingesetzter Dämmung, Filteranlagen (mit welchem Wirkungsgrad), sind nachzureichen.***

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Beyer  
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a long, sweeping horizontal line that curves upwards at the end.